GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Seite 1 von 2

Fax: 496-2215

E-Mail: gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de

Internet: www.gesamtpersonalrat.bremen.de





-Rundschreiben Nr. 4 vom 8. April 2025

"Schatten-KI" - Risiken für Beschäftigte durch Nutzung von ChatGPT und anderen Systemen im dienstlichen Kontext

Liebe Kolleg:innen,

die private Nutzung von teilweise kostenloser generativer KI wie ChatGPT, DeepSeek und Canva etc. zur Text- und Bilderzeugung nimmt weiter zu. Was mit der spielerischen Erstellung einer Geburtstagsrede begann, wird inzwischen auch bei wichtigeren privaten Schreiben wie Bewerbungen oder Kaufverträgen immer selbstverständlicher genutzt.

Immer mehr Beschäftigte nutzen diese Möglichkeiten zur Erledigung individueller Arbeitsaufgaben im dienstlichen Kontext, wie zum Beispiel das Formulieren von Textentwürfen. Viele Vorgesetzte tolerieren und forcieren dieses Vorgehen, damit die Arbeit vermeintlich schneller erledigt wird. Diese ungeregelte, ohne offizielle Genehmigung durchgeführte Nutzung, bezeichnet man auch als Schatten-KI. Sie birgt jedoch erhebliche rechtliche Risiken für die Beschäftigten. Die Nutzung von generativer KI muss im öffentlichen Bereich durchgängig rechtskonform sein. Die Verwendung von kostenloser generativer KI trifft im öffentlichen Dienst auf spezifische Vertraulichkeitsvorgaben wie das Sozialgeheimnis, den Datenschutz, die Vertraulichkeitsklassen etc.

Offensichtlich sind die datenschutzrechtlichen und IT-Sicherheitsprobleme, die insbesondere bei den kostenlosen KI-Anwendungen auftreten. Betroffen sein können beispielsweise interne Verwaltungsdokumente und deren Inhalte, die preisgegeben werden oder personenbezogene Daten, die irgendwo auf einem unbekannten Server landen. In den Fokus kommen immer mehr haftungsrechtliche Fragen bei Fehlentscheidungen oder Schäden. Sprachmodelle "halluzinieren", d. h., sie erfinden manchmal immer noch Gesetze, Paragraphen oder Inhalte, die zwar nicht existieren, aber echt klingen. Nur wenn gesetzliche "Schutzvorgaben" eingehalten werden, darf eine Nutzung erfolgen. Allen Beschäftigten kann deshalb von dieser Art der dienstlichen Nutzung nur abgeraten werden.

-Rundschreiben Nr. 4 vom 8. April 2025

Seite 2 von 2

Seit Herbst letzten Jahres setzen wir uns für eine KI-Rahmen-Dienstvereinbarung ein, um u. a. diese Fragen zu lösen. Aber auch Themen wie Grundlagenqualifizierung, Schulungen, Einsatzbereiche, Einführungsprozesse und mögliche Anwendungsszenarien müssen geklärt werden. Dies soll auch über den Einsatz von Sprachmodellen hinausgehen.

Das Sozialressort ist vorgeprescht

Das Sozialressort ist mit einer Dienstanweisung vorgeprescht. Die Arbeitgeberseite ordnet für das Amt für Versorgung und Integration sowie die senatorische Dienststelle Verhaltensmaßnahmen für frei nutzbare und kostenlose Sprachmodelle an. Der Versuch, Schatten-KI zu regulieren, wird in diesem Fall dadurch gekennzeichnet, dass die Verantwortung des Arbeitgebers bei Datenschutz, Schulungen, Einsatz und Haftung auf die Beschäftigten verlagert wurde.

Indirekt wird sogar der riskante Einsatz durch Erlaubnis zur Nutzung der dienstlichen E-Mail weiter beschleunigt. Es findet eine Entgrenzung beruflicher und privater Nutzung sowie Haftung statt. Wir raten allen Beschäftigten davon ab, beispielsweise Entscheidungen über Anträge durch ChatGPT fällen zu lassen, auch wenn die Falldaten anonymisiert sind.

Der Gesamtpersonalrat erwartet vom Senator für Finanzen, dass er unverzüglich in die Verhandlungen zum Abschluss einer KI-Dienstvereinbarung mit dem Gesamtpersonalrat eintritt. Es geht um die Interessen der Beschäftigten, aber auch um die der Bürgerinnen und Bürger. Eine solche Technologie muss geordnet eingeführt werden. Dazu gehört eine umfassende Qualifizierung der Kolleg:innen, wie wir sie kürzlich mit unserem Initiativantrag eingefordert haben, ebenso wie die Klärung von Rechtsfragen wie beispielsweise zum Haftungsrecht, dem Urheberrecht und des Beschäftigtendatenschutzes. Entsprechende Risiken dürfen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden.

Mit kollegialen Grüßen

Lars Hartwig Vorsitzender